

**Konsequenzen des Verstoßes  
gegen den Regelkatalog  
des Kästner Nest e.V.**

1. Bei andauernden, fortgesetzten oder groben Verstößen gegen den Regelkatalog erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern die diese durch eine Unterschrift zur Kenntnis nehmen müssen.
2. Bei wiederholten andauernden, fortgesetzten oder groben Verstößen gegen den Regelkatalog erfolgt eine 2. Mitteilung durch den Vorstand verbunden mit einer 2-wöchigen sofortigen Kästnernest Pause. Das Kind darf 2 Wochen das Kästnernest nicht besuchen.
3. Nach der Kästnernest Pause lt. Punkt 2 erfolgt bei erneuten andauernden, fortgesetzten oder groben Verstößen eine schriftliche Mitteilung mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Verein durch den Vorstand. Die Eltern werden zu dem angedrohten Ausschluss gehört.
4. Ausschluss aus dem Verein durch Beschluss des Vorstandes mit dem endgültigen Verlust des Betreuungsplatzes.